

zu senden an die Bewilligungsbehörde

Zuteilung einer Registriernummer nach § 26 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) und Eintragung in der Zentralen Datenbank im Rahmen des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (Antrag BNR15)

Zur Weiterleitung an das zuständige FBZ/ISS, sofern nicht Bewilligungsbehörde.

1. Allgemeine Angaben *

antragstellende natürliche oder juristische Person

Name bzw. Betriebsname ggf. Vorname ggf. weitere Name bzw. Zusatzname

ggf. handelnde Person

(Titel), Name, Vorname

Hauptwohnsitz (bei natürlichen Personen) bzw. Betriebssitz

Straße Nummer*

Postleitzahl Ort ggf. Ortsteil

Bundesland Staat (wenn abweichend von Deutschland)

weitere Angaben nur bei natürlichen Personen

Geburtsdatum

Kontaktdaten

Telefon E-Mail ggf. Fax

Angaben zum Förderort

Weicht der Förderort von der oben angegebenen Adresse ab? ja nein

wenn ja:

Straße Nummer

Postleitzahl Ort ggf. Ortsteil

2. Angaben zur Beantragung einer Registriernummer nach § 26 ViehVerkV (BNR 15) in Sachsen *

Wurde in Sachsen für die antragstellende natürliche oder juristische Person bereits eine Registriernummer nach § 26 ViehVerkV/BNR 15 vergeben?

wenn ja, bitte benennen:

Sofern Hauptwohnsitz / Betriebssitz außerhalb Sachsens:

Wurde in diesem Bundesland eine Registriernummer nach § 26 ViehVerkV (BNR 15) vergeben?

wenn ja, bitte benennen:

(Bitte Nachweis beifügen.)

3. Erklärungen *

Mir ist bekannt, dass mit der Zuteilung der Registriernummer nach § 26 ViehVerkV (BNR 15) für eine Antragstellung von Direktzahlungen oder Fördermitteln im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Eintragung in der Zentralen Datenbank im Rahmen des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere erfolgt.

Ich erkläre, dass

- die personen- bzw. betriebsbezogenen Daten korrekt sind,
- ich zur Mitteilung der Daten bevollmächtigt bin, soweit diese nicht mich selbst betreffen.

4. Erklärungen zum Datenschutz und Hinweise hinsichtlich der Erhebung personenbezogener Daten (Information nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 [Europäische Datenschutz-Grundverordnung]) *

Mir ist bekannt, dass das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, das zuständige Lebensmittel- und Veterinäramt eines Landkreises in Sachsen sowie der Sächsische Landeskontrollverband e. V. zur Erfüllung der Aufgaben befugt sind, meine personen- und betriebsbezogenen Daten zu verarbeiten.

Hiermit erkläre ich, dass ich den Inhalt des Datenschutz-Informationsblattes, welches die Datenverarbeitung und meine Datenschutzrechte beschreibt zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift, Stempel

Nur vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie auszufüllen.

Die angekreuzten Betriebstypen sollen in der Zentralen Datenbank im Rahmen des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere eingetragen werden

Betriebstyp 1001 (InVeKoS-Betrieb)

Betriebstyp 1002 (ELER-Betrieb)

Betriebstyp 1003 (EGFL sonstige Maßnahmen)

Betriebstyp 10401 (Flächenantragsteller aus anderem Land, Sachsen)

Datum

Unterschrift, Stempel

Nur vom Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) auszufüllen.

Folgende Registriernummer nach § 26 ViehVerkV (BNR 15) wurde vergeben:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Information zur Vergabe einer Registriernummer in der Zentralen Datenbank im Rahmen des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere

Wenn Sie Direktzahlungen oder Fördermittel im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 bis 2027 beantragen, ist es notwendig, eine Identifizierung Ihrer Person bzw. Ihres Unternehmens oder anderer juristischer Personen als Begünstigte oder Begünstigter im elektronischen Förder- und Zahlungsverfahren zu gewährleisten.

In Deutschland erfolgt diese Identifizierung mittels einer 15-stelligen Registriernummer (BNR15) nach Viehverkehrsverordnung in der Zentralen Datenbank im Rahmen des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HI-Tier). **Diese BNR 15 benötigen Sie für Antragstellungen auf Direktzahlungen oder Fördermittel im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unabhängig von einer Tierhaltung.**

Die Datenbank HI-Tier (<<https://www.hi-tier.de/>>) ist ein Teil des Verwaltungsverfahrens zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Eintragungen zur BNR15 in dieser Datenbank sowie die Vergabe der PIN erfolgen durch den Sächsischen Landeskontrollverband e.V.

Die BNR15 ist erforderlich, um die Zahlungen an Begünstigte zuordnen zu können. Nach Anhang I Ziffer 1, Buchstabe A., iii der Verordnung (EU) 2022/127 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 1 und Artikel 22 der Verordnung (EU) 2022/128 sind von den Mitgliedsstaaten alle Buchführungsdaten zu den ausgereichten Fördermitteln innerhalb der EU-Fonds (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)) in einem automatisierten Verfahren an die EU-Kommission zu übermitteln.

Weiterhin ist die BNR 15 erforderlich, damit die von der Europäischen Union gemäß Artikel 98 ff. der Verordnung (EU) 2021/2116 bzw. Artikel 58 ff. der Verordnung (EU) 2022/128 geforderte Veröffentlichung der Begünstigten des EGFL und des ELER (sogenannte Transparenz) erfolgen kann.

Die Veröffentlichung finden Sie unter dem Link <<https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/>>.

Für Fragen bezüglich der Transparenz können Sie sich an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden wenden.

Telefon: 0351 2612 1450

E-Mail: transparenz.lfulg@smekul.sachsen.de

-
- 1 DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/127 DER KOMMISSION vom 7. Dezember 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Zahlstelle und anderen Einrichtungen, die Finanzverwaltung, den Rechnungsabschluss, Sicherheiten und die Verwendung des Euro, Amtsblatt der Europäischen Union L 20/95 vom 31. Januar 2022
 - 2 DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/128 DER KOMMISSION vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz, Amtsblatt der Europäischen Union L 20/131 vom 31. Januar 2022
 - 3 VERORDNUNG (EU) 2021/2116 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, Amtsblatt der Europäischen Union L 435/187 vom 6. Dezember 2021